

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001

## Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung<sup>1</sup> innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>2</sup> (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

### Kapitel B, Nr. II.3.1.j)

#### Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR \*)

- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes
*) für E-Commerce gilt außerdem:	
- Versand einer smsTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobilfunknummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen	zzgl. 0,10 EUR je SMS <sup>3</sup>
- sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App	zzgl. 0,00 EUR

### Kapitel B, Nr. II.3.2.f)

#### Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes
---	---------------------

### Kapitel B, Nr. II.3.4.b)

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,30 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	0,00 % des Umsatzes

### Kapitel B, Nr. II.3.4.c)

Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes

<sup>1</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.